Beschlüssen des Stadtrates vom 03.04.2013 und in dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Dorfen vom 10.12.2013. Auch Einwendungen hinsichtlich eines fehlenden „Gesamtkonzeptes" sind hier nicht ersichtlich.

Vorliegend fehlt es hinsichtlich der Einwendungen beim Anhörungsverfahren im Jahr 2002 bereits an fristgerechten und ausreichend substantiiert dargelegten Einwendungen der Stadt Dorfen.

1.2 Erste Tektur (2003)

Auch im Rahmen des ersten Tekturverfahrens hat die Stadt zwar fristgerecht, aber ebenfalls nicht ausreichend substantiierte Einwendungen hinsichtlich der Verletzungen eigenen Rechten erhoben.
Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern, datiert vom 16.06.2003, wurde die Stadt Dorfen aufgefordert, bis zum 08.07.2003 Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 08.07.2003, welches vorab auch per Fax an die Regierung von Oberbayern gesendet wurde, erfolgte eine kurze Stellungnahme der Stadt. Hier wird jedoch lediglich sehr kurz vorgetragen, dass die Stadt Dorfen bei der neu entstehenden Gemeindeverbindungsstraße Pfaffing-Lappach eine Breite von 4,50 m fordere. Ansonsten wurden keine weiteren Anregungen zur vorliegenden Planung vorgebracht. Dieser kurze Hinweis trägt in keiner Weise vor, dass und wie die Stadt in eigenen wehrfähigen Rechten verletzt sein sollte.

Folglich kann hieraus für die anhängige Klage auch keine Begründung für die Verletzung der Stadt in eigenen wehrfähigen Rechten gewonnen werden. Dies gilt insbesondere auch für die nun angedachte Tunnel- oder Troglösung.

1.3 Zweite Tektur (2006)

Auch im Rahmen der zweiten Planänderung forderte die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 30.01.2006 die Stadt Dorfen unter Hinweis auf die drohende Präklusion die Stadt Dorfen auf, bis zum 27.02.2006 Stellung zu nehmen. mit Schreiben vom 22.02.2006 kam die Stadt zwar fristgerecht dieser Aufforderung nach, erhob hierin aber grundsätzlich keine Einwendungen. Lediglich ein kurzer Hinweis auf eine gewünschte Muldenversickerung wurde vorgenommen. Auch hieraus lassen sich keine Argumente mehr für die Zulässigkeit und die Begründetheit der anhängigen Klage herleiten.

Es wird vielmehr sogar ausdrücklich dem Vorhaben „ansonsten" zugestimmt.

1.4 Dritte Tektur (2008)

Auch im Rahmen der Anhörung zur dritten Tektur der Planfeststellung wurde die Stadt Dorfen von der Regierung von Oberbayern (Schreiben vom 14.02.2008) zur Stellungnahme aufgefordert. Erst mit Schreiben vom 20.03.2008 – und somit bereits präkludiert – nahm die Stadt Stellung, wobei sie ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Planung ausdrückte.